

Sportverein Rot-Gelb Hamburg von 1926 e.V.



c/o Shell Deutschland Oil GmbH, Suhrenkamp 71-77, 22335 Hamburg

Tel.: 040/6324-6000

Fax: 040/6324-6080

Email: rot-gelb-hamburg@shell.com

Internet: www.svrg.de

Geschäftsstelle:

Öffnungszeiten: Mo - Fr 9 - 12 Uhr (Kernarbeitszeit) Suhrenkamp 71-77, Zimmer 4.4.30

Larissa Trepte 040 / 6324-6000 (PEN)
Willi Henrich 040 / 6324-6000 (PEN)

Vorstand:

1. Vorsitzender Claus-Peter Krüger 040 / 6324-5543 (PEN)
1. Stellv. Vorsitzender Dieter Wagener 040 / 6040153 (privat)
2. Stellv. Vorsitzender Uwe Haulsen 040 / 824907 (privat)
1. Schatzmeister Hans Röper 040 / 6324-6779 (PEN)
2. Schatzmeister Sylvia Westermann 040 / 6324-4309 (PEN)
Schriftführer Mathias Lassen 040 / 6324-6634 (PEN)
Sportwart Eckard Weber 040 / 6375-2722 (RWE Dea-Haus)

Spartenleiter:

Ausgleichssport I Olaf Maskow 040 / 6083899 (privat)
Ausgleichssport II Martin Schütt 0171 / 5580802 (privat)
Badminton Tomas Grund 040 / 6324-5495 (PEN)
Friedrich Jensen 040 / 6375-2242 (RWE Dea-Haus)
Basketball Markus Demann 040 / 6324-7357 (PEN)
Bowling Karin Sievers 040 / 7603608 (privat)
Fit @ fun Michael Lütcke 040 / 6040549 (privat)
Golf Martin Knuth 0172 / 8923659 (privat)
Kampfsportor. Fitness Volker Bassler 040 / 6324-6836 (PEN)
Kegeln Karl-Heinz Guckler 040 / 6308149 (privat)
Leichtathletik Bertram Kerres 040 / 6324-5329 (PEN)
Orthop. Gymnastik Christa Ihonor 040 / 63664057 (privat)
Rudern Michael Wulfram 040 / 598305 (privat)
Schach Holger Mainka 040 / 6324-7329 (PEN)
Segeln Simon Heilmann 040 / 31975550 (privat)
Skilauf über Geschäftsstelle 040 / 6324-6000 (PEN)
Squash Olav Nikolaidis 040 / 7565-2317 (PEN)
Tennis Hans-Jürgen Reichel 040 / 5229456 (privat)
Tischtennis Volker Porebski stellv. 040 / 6375-2750 (RWE Dea-Haus)
(für Antonio Bencic) (derzeit im Ausland)
Tischtennis WGR Roland Scheurich 040 / 588282 (privat)
Volleyball Jörn Degetow 040 / 7565-2278 (RHR)
Gordon Pietsch (stellv.) 04102 / 711254 (privat)
Yoga Barbara Eckardt 040 / 6324-5256 (PEN)

SPORTVEREIN ROT-GELB HAMBURG VON 1926 e.V.

Satzung

Präambel

Soweit in dieser Satzung Funktions- und Tätigkeitsbezeichnungen in männlicher Form verwendet werden, ist darunter auch die jeweils weibliche Form zu verstehen. Zur Gewährleistung der besseren Lesbarkeit der Satzung wurde darauf verzichtet, in jedem Einzelfall beide Formen in den Text aufzunehmen.

§ 1

Name und Sitz des Vereins

Der Sportverein Rot-Gelb Hamburg von 1926 e.V. ist ein gemeinnütziger Verein. Er hat seinen Sitz in Hamburg und ist beim Amtsgericht Hamburg in das Vereinsregister eingetragen.

Der Verein ist hervorgegangen aus dem S.V. Shell Hamburg von 1930 und dessen Vorgänger Sportverein Rhenania-Ossag Hamburg von 1926, sowie der Betriebssportgemeinschaft RWE-DEA Hamburg e.V.

§ 2

Zweck des Vereins

Aufgabe des Vereins soll sein, seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur vielseitigen Sportbetätigung und zur Pflege von Freundschaft und sportlicher Kameradschaft zu geben. Zur Miterfüllung dieser Aufgabe bildet der Verein Sparten, die im Auftrag des Vorstands ihren jeweiligen Spartenbetrieb durch ihren Spartenleiter verwalten. Dazu können sich die Sparten Spartenordnungen geben. Diese werden durch Beschluss der Hauptversammlung wirksam. Das Gleiche gilt für Änderungen und Aufhebung. Eine Spartenordnung ist stets der Satzung nachrangig und kann diese nicht verändern. Die Spartenleiter können im Rahmen des von der Hauptversammlung genehmigten Spartenbudgets für den Spartenbetrieb Ausgaben tätigen oder tätigen lassen.

Alle Bestrebungen und Bindungen klassentrennender, parteipolitischer, konfessioneller und militärischer Art werden abgelehnt.

Der Verein darf keine anderen als die satzungsgemäßen Zwecke verfolgen. Der Verein darf keine Gewinne erstreben. Die Mitglieder dürfen keinen Gewinnanteil erhalten, Sie dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins erhalten.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden.

Der Verein darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.

§ 3

Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Hamburger Sportbundes (HSB); er kann sich, wenn das Vereinsinteresse es erfordert, weiteren Sportverbänden anschließen.

§ 4

Mitgliedschaft

Dem Verein gehören an:

a) Ordentliche Mitglieder.

Sie genießen alle Rechte, die sich aus der Satzung und aus den nachgeordneten Regelungen des Vereins ergeben. Sie haben aktives und passives Wahlrecht innerhalb der Organe (§ 10) des Vereins sowie innerhalb der von ihnen gewählten Sparte(n) und sind zur Erfüllung der sich aus der Satzung und den Spartenordnungen ergebenden Pflichten angehalten. Sie üben ihren Sport ausschließlich innerhalb der von ihnen gewählten Sparte(n) aus. Zur Nutzung von Vereinseinrichtungen außerhalb der von ihnen gewählten Sparte(n) sind sie nicht berechtigt.

b) Ehrenmitglieder.

Sie haben die gleichen Rechte wie ordentliche Mitglieder, sind jedoch von der Beitragszahlung befreit, Ihre Wahl regelt § 14.

c) Passive Mitglieder.

Sie verzichten auf Teilnahme am aktiven Sportbetrieb, auf das aktive und passive Wahlrecht und sind nicht stimmberechtigt. Sie dürfen sich aber sonst an allen Veranstaltungen des Vereins beteiligen. Die Einräumung einer passiven Mitgliedschaft ist beim Vorstand zu beantragen.

d) Jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Sie besitzen kein aktives und passives Wahlrecht und sind nicht stimmberechtigt.

§ 5

Aufnahme von Mitgliedern

Die Anmeldung zur Mitgliedschaft erfolgt über die Spartenleiter in der Geschäftsstelle des Vereins. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Jedes Mitglied erhält einen Abdruck der Satzung. Die Dauer der Mitgliedschaft sollte - von Ausnahmen abgesehen - mindestens 12 Monate betragen, gerechnet ab Eintrittsdatum. Gleiches gilt für den Übergang von passiver zu ordentlicher Mitgliedschaft im Sinne des § 4.

§ 6

Austrittserklärung

Seinen Austritt aus dem Verein, einer Sparte, seinen Spartenwechsel oder seinen Übergang von der ordentlichen zur passiven Mitgliedschaft muss jedes Mitglied schriftlich der Geschäftsstelle des Vereins erklären. Er kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muß bis spätestens zum 30. September vorliegen. Über Ausnahmen, die mit einer Begründung schriftlich beantragt werden müssen, entscheidet der Vorstand. Mit Wirksamwerden der Austrittserklärung erlöschen alle aus der Mitgliedschaft erwachsenen Rechte.

§ 7

Ausschluss

Der Vorstand kann Mitglieder ausschließen. Ausschließungsgründe sind:

- Verstoß gegen satzungsgemäße Pflichten trotz mehrfacher Ermahnung.
- Verstoß gegen die Vereinsdisziplin und die Vereinsharmonie, sowie ein das Ansehen des Sportes schädigendes Verhalten.
- Nichtzahlung des Beitrages drei Monate nach Fälligkeit trotz schriftlicher Mahnung.
- Jeder Verstoß gegen die Bestimmungen des § 2 der Satzung.

Vor der Entscheidung ist dem Mitglied ausreichende Gelegenheit zu seiner Rechtfertigung zu geben. Die Rechtfertigung hat in Schriftform bei der Geschäftsstelle einzugehen. Die Entscheidung des Vorstands erfolgt schriftlich und ist zu begründen. Sie ist mit einem Rechtsmittelhinweis zu versehen.

Gegen die Entscheidung des Vorstands ist innerhalb einer Frist von einem Monat, eingehend bei der Geschäftsstelle, Berufung an den Ehrenrat (§ 13) zulässig. Eine Anrufung der Hauptversammlung ist ausgeschlossen.

§ 8

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 9

Beiträge

Die Beiträge zur Vereinskasse werden auf das Mindestmaß beschränkt.

Die von den Mitgliedern zu zahlenden Beiträge (wie Aufnahmegebühr, Grundbeiträge, Zusatzbeiträge) und deren Fälligkeit bestimmt die vom Vorstand aufzustellende Haushalts- und Beitragsordnung, welche von der Hauptversammlung beschlossen wird.

Spartengebundene Umlagen werden von den Sparten mit einfacher Stimmenmehrheit selbst festgelegt und bedürfen der Billigung des Vorstands.

Der Beitrag ist im Bankeinzugsverfahren zu leisten.

§ 10

Organe des Vereins

Der Verein verwaltet sich durch

1. die Hauptversammlung,
 2. den Vorstand,
 3. etwaige Ausschüsse,
 4. den Ehrenrat, sowie
- die Kassenprüfer.

§ 11

Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung wird jährlich im 1. Quartal durch den Vorstand einberufen. Zu Hauptversammlungen wird mindestens vier Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung durch Aushang auf den Bekanntmachungstafeln sowie auf der Homepage des Vereins eingeladen. Anträge für die ordentliche Hauptversammlung müssen dem Vorstand spätestens zwei Wochen vor dem Versammlungstag schriftlich eingereicht werden.

Jede ordnungsgemäß einberufene Hauptversammlung ist stets beschlussfähig. Zur Abstimmung sind nur die ordentlichen Mitglieder berechtigt.

Die ordentliche Hauptversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht des Vorstandes und den Kassenbericht entgegen. Sie erteilt dem Vorstand Entlastung und beschließt über den vom Vorstand vorzulegenden Arbeits- und Haushaltsplan sowie über sonstige Anträge zur Hauptversammlung. Sie wählt den Vorstand, den Ehrenrat, die Ehrenmitglieder, die Kassenprüfer.

Außerordentliche Hauptversammlungen kann der Vorstand jederzeit einberufen, wenn das Interesse des Vereins es erfordert, oder wenn eine solche Versammlung von einem Zehntel des jeweiligen Mitgliederbestandes, mindestens aber von dreißig Mitgliedern, schriftlich beantragt wird. Aus dem Antrag muß zu ersehen sein, weshalb die Versammlung gewünscht wird.

In einer außerordentlichen Hauptversammlung können Beschlüsse nur über die vorher bekanntgegebene Tagesordnung herbeigeführt werden.

In der Hauptversammlung wird eine Niederschrift geführt, welche die Beschlüsse und den wesentlichen Verlauf der Versammlung aufnehmen soll. Die Beurkundung der Niederschrift erfolgt durch einen der beiden Vorsitzenden gemeinsam mit einem Schatzmeister und einem weiteren Vorstandsmitglied.

§ 12

Vorstand

Der Vorstand des Vereins besteht aus:

1. Vorsitzender
2. Stellvertretende Vorsitzende
1. Schatzmeister
2. Schatzmeister
- Sportwart
- Schriftführer

Seine Mitglieder werden für jeweils zwei Geschäftsjahre gewählt, und zwar jährlich umschichtig einmal für die Ämter

1. Vorsitzender
1. Stellvertretender Vorsitzender
2. Schatzmeister
- Schriftführer

das andere Mal für die Ämter

1. Stellvertretender Vorsitzender
1. Schatzmeister
- Sportwart

Die Befugnisse der Mitglieder des Vorstandes erlöschen erst mit der gültigen Wahl von Nachfolgern im Amt. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind der 1. Vorsitzende und der 1. Schatzmeister sowie gemeinsam ein stellvertretender Vorsitzender und der 2. Schatzmeister. Diese vertreten den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Sie können im Einvernehmen mit den übrigen Vorstandsmitgliedern den Verein mit Wirkung gegen Dritte verpflichten.

Der Vorstand übt alle Befugnisse des Vereins gegenüber seinen Mitgliedern aus, sofern sie nicht bestimmten Beauftragten zugewiesen sind. Der Vorstand sorgt für den Fortgang der Geschäfte im Sinne der Beschlüsse der Hauptversammlung, ordnet und überwacht die Tätigkeit der einzelnen Sparten des Vereins. Er ernennt die Leiter der einzelnen Sparten unter Berücksichtigung ihrer Vorschläge. Er setzt notwendig werdende Ausschüsse ein und bestimmt zugleich deren Rechte und Pflichten. Der Vorstand berichtet der ordentlichen Hauptversammlung über seine Tätigkeit und legt ihr den jährlichen Arbeits- und Haushaltsplan vor.

Der 1. Vorsitzende oder sein Vertreter leitet die Vorstandssitzungen, Hauptversammlung und sonstigen Tagungen. Bei Stimmgleichheit im Vorstand gibt er den Ausschlag. Er ist berechtigt, an allen Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.

Einer der Schatzmeister erstattet der Hauptversammlung und dem Vorstand den Kassenbericht.

§ 13

Ehrenrat

Der Ehrenrat besteht aus drei stimmberechtigten Mitgliedern. Zusätzlich werden zwei stimmberechtigte Mitglieder zu einem 1. und 2. Ersatzmitglied gewählt, damit im Fall einer langfristigen Verhinderung für die Dauer der Verhinderung die Wahrnehmung der Aufgaben des Ehrenrats gewährleistet bleibt.

Die Ehrenratsmitglieder werden vom Vorstand vorgeschlagen und von der Hauptversammlung für die Dauer von zwei Geschäftsjahren gewählt. Die Ehrenratsmitglieder dürfen nicht dem Vorstand angehören.

Der Ehrenrat wählt seinen Vorsitzenden selbst. Tritt an die Stelle des vorsitzenden Ehrenratsmitglieds ein Ersatzmitglied, ist der Vorsitzende neu zu wählen.

Der Ehrenrat entscheidet bei persönlichen Streitigkeiten, Ehrenverfahren und Berufungen gegen Ausschließungen von der Mitgliedschaft. Die Beschlüsse des Ehrenrats sind endgültig und damit keinem weiteren Rechtsmittel – auch außerhalb des Vereins – mehr zugänglich.

§ 14

Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder werden auf Vorschlag des Vorstands von der Hauptversammlung gewählt.

§ 15

Kassenprüfer

Von der Hauptversammlung werden zwei Kassenprüfer auf die Dauer von zwei Jahren gewählt. Sie haben die Pflicht und das Recht, die Kassengeschäfte des Vereins laufend zu überwachen und der Hauptversammlung Bericht zu erstatten.

§ 16

Satzungsänderungen

Über Änderungen der Vereinssatzung beschließt die Hauptversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder.

§ 17

Auflösung des Vereins

Über die etwaige Auflösung des Vereins beschließt die Hauptversammlung mit einer Dreiviertel-Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder. Das Vermögen des aufgelösten Vereins fällt an das Sportamt der Freien und Hansestadt Hamburg zur Verwendung für gemeinnützige Jugendarbeit, ohne Leistungssport.

Hamburg, im März 2008

Satzung in der von der ordentlichen Hauptversammlung am 31. März 2008 beschlossenen Fassung.

SPORTVEREIN ROT-GELB HAMBURG VON 1926 e.V.

Haushalts- und Beitragsordnung

(gültig ab 01.04.2008 in der gültigen Fassung von der Hauptversammlung am 31.03.2008 verabschiedet)

1. Beitragsstruktur

- Es wird ein Grundbeitrag und ein zusätzlicher Spartenbeitrag erhoben.
- Bei Mitgliedschaften in mehreren Sparten wird der Grundbeitrag nur einmal erhoben.
- Spartenspezifisch werden zusätzlich Aufnahmegebühren und Arbeitsdienstbeiträge erhoben.
- Umlagen können erhoben werden
- Jugendliche zahlen grundsätzlich 50 % der Beiträge.
- Passive Mitglieder zahlen grundsätzlich nur einen ermäßigten Beitrag.
- Der Familienbeitrag (Spartenbeitrag incl. Grundbeitrag) für Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beträgt monatlich 1,00 €. Aufnahmegebühren werden nicht erhoben.

Voraussetzung für die Gewährung eines Familienbeitrags ist, dass die/der Jugendliche in einem gemeinsamen Haushalt mit der/dem Erziehungsberechtigten lebt und diese/dieser Erziehungsberechtigte ein aktives Mitglied in der Sparte ist, in der auch die/der Jugendliche Mitglied ist bzw. werden will.

2. Mehrfachmitgliedschaften

Bei Mitgliedschaften in mehreren Sparten ist der Spartenbeitrag für jede Sparte zu zahlen.

3. Beiträge/Beitragsänderungen

- Die jeweils gültigen Beiträge für aktive und passive Mitglieder sind in anliegender Tabelle mit Datum vom 31.03.2008 zusammenfassend dargestellt.
- Eine Änderung des jeweiligen Status Aktiv \Leftrightarrow Passiv kann nur zum Jahresende entsprechend der gültigen Fristenregelungen beim Vereinsaustritt erfolgen. Der Passivstatus gilt für eine festgelegte Mindestzeit (z.Z. 6 Monate).
- Hinweis: Vereinsaustritte können gemäß Satzung nur zum Jahresende entsprechend der gültigen Fristenregelungen erfolgen.
- Vorstehende Regelungen gelten auch für Austritt/Passivierung/Aktivierung in einer Sparte (gilt bei Mehrfachmitgliedschaften).
- Über Sonderfälle (schwere Erkrankung auf Dauer etc.) entscheidet der Vorstand.

SPORTVEREIN ROT-GELB HAMBURG VON 1926 e.V.

4. Sonderkonten

Sonderkonten der Sparten sind dem Vorstand aufzugeben und entsprechend beim Verein zu erfassen. Die Zweckbindung soll dabei unberührt bleiben.

5. Verwendung der Beiträge; Verteilung Verein/Sparten

Grundsatz:

Die Beiträge sind zweckgebunden und satzungsgemäß zu verwenden.

Jede Sparte trägt ihre spartenspezifischen Kosten (Anlagen/Mieten/Trainer etc.) selbst. Sie sind entsprechend festzustellen.

Die Sparten stellen die Einnahmen und Ausgaben, insbesondere Rückstellungen gesondert dar (Budget). Das Spartenbudget ist von der Sparte zu genehmigen und von der Hauptversammlung zu bestätigen. Das Spartenbudget soll vor Ablauf eines Jahres für das kommende Jahr an die SVRG-Geschäftsstelle gesandt werden. Unerwartete Budgetüberschreitungen sowie Verpflichtungserklärungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstands.

6. Versicherungsbeiträge / Verbandsbeiträge

Grundsätzlich werden alle Beiträge für Versicherungen, Verbände, Kosten für Zeitschriften etc. dort wo zuordenbar von den jeweiligen Sparten getragen.

7. Fälligkeit der Beiträge

- mit dem Eintrittsdatum
 - o Aufnahmegebühren
 - o Grund- und Spartenbeiträge soweit der Eintritt im laufenden Kalenderjahr erfolgt für die erste Zahlung
- am 01.01. eines jeden Jahres
 - o Grund- und Spartenbeiträge bei jährlicher Zahlung
 - o 1. Teilbetrag bei viertel- und halbjährlicher Zahlweise
- am 01.04. des jeweiligen Jahres
 - o 2. Teilbetrag bei vierteljährlicher Zahlweise
- am 01.07. des jeweiligen Jahres
 - o 2. Teilbetrag bei halbjährlicher Zahlweise
 - o 3. Teilbeitrag bei vierteljährlicher Zahlweise
 - o Arbeitsdienst
- am 01.10. des jeweiligen Jahres
 - o 4. Teilbetrag bei vierteljährlicher Zahlweise
- Umlagen
 - o entsprechend der jeweiligen Beitragszahlweise

Anlage

(Beitragstabelle)

Hallenordnung RWE DEA Halle, Überseering 40

1. Der Zugang zur Halle erfolgt ausschließlich durch den Turnhalleneingang am Jahnring. Der Einlass erfolgt durch die Pförtner nach Bestätigung des Klingelknopfes am Jahnring.
2. Bei Unfällen oder schweren Verletzungen kann über das vorhandene Telefon der Unfallwagen über die Rufnummer 0-112 gerufen werden. Anschließend ist sofort der Hausnotruf 111 zu informieren, um ggfs. eine erforderliche Einweisung des Unfallwagens sicherzustellen.
3. Pro Veranstaltung ist auf Nachfrage ein Verantwortlicher gegenüber RWE Dea zu benennen
4. Die den Sparten zugeteilten Benutzungszeiten müssen eingehalten werden. Beginn und Ende der Benutzungszeit bezieht sich auf die Halle, und nicht auf die Umkleieräume.
5. Die Halle ist schonend und zweckentsprechend zu nutzen.
6. Rauchen und Einnahme von alkoholischen Getränken ist in allen Sport- und Nebenräumen verboten.
7. Betreten der Halle ist nur mit schmutzfreien Hallenschuhen erlaubt.
8. Nach Beendigung jeder Trainingszeit müssen alle Geräte an ihre Plätze zurückgestellt werden.
9. Beschädigung sind dem Sportwart zu melden.

Erwachsene	Beitrag mtl.	Änderungen	Jugendliche**	Beitrag mtl.	Änderungen
Grundbeitrag* ERW	3,00 €	passiv 3,00€	Grundbeitrag* JUL	1,50 €	passiv 1,50€
zuzüglich Spartenbeitrag			zuzüglich Spartenbeitrag		
Ausgleichssport I	2,50 €		Ausgleichssport I	1,25 €	
Ausgleichssport II	3,50 €		Ausgleichssport II	1,75 €	
Badminton	4,00 €		Badminton	2,00 €	
Basketball	1,50 €		Basketball	0,75 €	
Bowling	11,00 €		Bowling	5,50 €	
Fit@fun (Kondi Da und H)	5,00 €	passiv 3,00€	Fit@fun (Kondi Da und H)	2,50 €	passiv 1,50€
Golf	5,00 €		Golf	2,50 €	
Kampfsportorientiertes Fitnesstraining	2,00 €		Kampfsportorientiertes Fitnesstraining	1,00 €	
Kegeln	13,00 €		Kegeln	6,50 €	
Leichtathletik	2,50 €		Leichtathletik	1,25 €	
orientalischer Tanz	2,00 €		orientalischer Tanz	1,00 €	
Orthopädische Gymnastik	6,00 €		Orthopädische Gymnastik	3,00 €	
Rudern (*)	22,00 €	passiv 6,00€	Rudern (*)	11,00 €	passiv 3,00 €
Schach	1,00 €		Schach	0,50 €	
Segeln (*)	11,00 €	passiv 3,00€ ab 01.07.08	Segeln (*)	5,50 €	passiv 1,50 € ab 01.07.08
Ski	0,00 €		Ski	0,00 €	
Squash	29,00 €		Squash	14,50 €	
Tennis	2,00 €		Tennis	1,00 €	
Tischtennis	4,00 €		Tischtennis	2,00 €	
Tischtennis WGR	1,00 €		Tischtennis WGR	0,50 €	
Volleyball	9,50 €		Volleyball	4,75 €	
Yoga	18,00 €		Yoga	9,00 €	

* Sofern die Mitgliedschaft in mehreren Sparten besteht, ist der Grundbeitrag nur einmal zu zahlen.

** Nur gültig bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres - oder wenn in der Ausbildung auch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres - **ein Ausbildungsnachweis ist unaufgefordert zu erbringen. Studenten sind verpflichtet ihren Nachweis entsprechend ihrer Immatrikulationsbescheinigung regelmäßig zu erbringen.**

(*) Aufnahmegebühren: Erwachsene (einmalig)		(*) Aufnahmegebühren: Jugendliche (einmalig)	
Rudern ERW	75,00 €	Rudern JUL	37,50 €
Segeln ERW	100,00 €	Segeln JUL	50,00 €
<u>Rudern / Arbeitsdienst: Erwachsene</u>		<u>Rudern / Arbeitsdienst: Jugendliche</u>	
bei nicht erbrachter Leistung jährlich	50,00 €	bei nicht erbrachter Leistung jährlich	25,00 €

Sportverein Rot-Gelb Hamburg von 1926 e.V.

Geschäftsstelle
Suhrenkamp 71 -77
22335 Hamburg
Telefon:040 / 6324-6000

Gymnastikraum Suhrenkamp / Nutzungsplan

	<u>Beginn</u>	<u>Ende</u>	<u>Termin</u>	<u>Sportart/Kurs</u>	<u>Spartenleiter/in</u>	<u>Telefon</u>
Montag	16:00 h	17:00 h	laufend	Orthopädische Gymnastik	Christa Ihonor	636 640 57
	18:00 h	19:00 h	laufend	Fit@Fun	Michael Lütcke	604 05 49
Dienstag	08:00 h	09:00 h	laufend	Orthopädische Gymnastik	Christa Ihonor	636 640 57
	15:30 h	17:30 h	laufend			
	18:00 h	19:30 h	laufend	Yoga	Barbara Wentzel	6324-5256
Mittwoch	07:30 h	08:30 h	laufend	Kampfsp.-Fitnessstraining	Volker Bassler	6324-6836
	17:00 h	19:00 h	laufend	orientalischer Tanz	Claudia Schultz	6324-4736
Donnerstag	07:30 h	08:30 h	laufend	Orthopädische Gymnastik	Christa Ihonor	636 640 57
	16:30 h	17:30 h	laufend	Orthopädische Gymnastik	Christa Ihonor	636 640 57
	17:30 h	18:30 h	laufend	Kampfsp.-Fitnessstraining	Volker Bassler	6324-6836
	19:30 h	22:00 h	laufend	Samba libre (Fit@fun)	Michael Lütcke	6040549
Freitag	08:00 h	09:00 h	laufend	Yoga	Barbara Wentzel	6324-5256

Der hervorragend eingerichtete Übungsraum befindet sich im Eingangsbereich des Hauses 73.
Umkleideräume und Duschen sind selbstverständlich vorhanden.

Belegungsplan der Sporthalle Überseering 40 durch den SV Rot-Gelb

Stand: 31.03.2006

Uhrzeit

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Ansprechpartner Tel.-Nr.

14:30
14:45
15:00
15:15
15:30
15:45
16:00
16:15
16:30
16:45
17:00
17:15
17:30
17:45
18:00
18:15
18:30
18:45
19:00
19:15
19:30
19:45
20:00
20:15
20:30
20:45
21:00
21:15
21:30
21:45
22:00
22:15
22:30
22:45
23:00

	zur Zeit frei	zur Zeit frei	zur Zeit frei	belegt durch RWE Dea	zur Zeit frei
	Ausgleichssport I (Fußball) 16:00 - 17:30			zur Zeit frei	
	Fit@fun 17:30 - 19:00			Basketball 17:00 - 18:30	
	Volleyball 19:00 - 22:00	Badminton 18:15 - 22:00		Fit@fun 18:30 - 19:30	
			Tischtennis 16:00 - 22:00	Volleyball 19:30 - 22:00	Badminton 17:00 - 21:00
					Ausgleichssport II (Fußball) 21:00 - 23:00

Sportwart:
Eckard Weber 6375-2722

Spartenleiter:

Ausgleichssport I
Olaf Maskow 6083899

Ausgleichssport II
Martin Schütt 0171/5580802

Badminton
Friedrich Jensen 6375-1350

Basketball
Markus Demann 6324-7357

Fit@fun
Michael Lütcke 6040549

Tischtennis
Dr. Antonio Bencic 6375-2944

Volleyball
Jörn Degetow 7565-2278
Eckard Weber 6375-2722

Geschäftsstelle:
Larissa Trepte 6324-6000

Der Schifferrat der Segelsparte
des
Sportverein Rot-Gelb Hamburg von 1926 e.V.

		<u>Telefon</u>	<u>Fax</u>	<u>e-mail</u>
Spartenleiter	Simon Heilmann	040/31975550	04126/2536	simon.heilmann@t-online.de
Redaktion/Information				
LUV&LEE	Jörn Munsch	040/598989	040/591250	segeln@svrg.de
Alsterflotte*	Klaus Liebischer	0171/8086660		klaus@liebischer.com
Finanzen	Uwe Haulsen	040/824907		Uwe.Haulsen@t-online.de
Ausbildung	Dieter Venetta Büro	040/2277323 040/42842-350		dieter.venetta@bba.hamburg
Bootshaus	Peter Wedel	040/7014331		peter.wedel@gmx.net
Fahrtensegler	Marc Wöllner	04101/844682		mwoellner@arcorde
Veranstaltungen	Brigitte Kühn	040/30037840		Brigitte.Kuehn@shell.com
Mitglieder- betreuung	Rainer Klinge	040/6773166		rrklinge@gmx.de
Nautik	Dieter Staeck	04122/53382		dr.dieterstaeck@alice-dsl.de
Ondina	Benno Kuhlmann*	040 / 42842331		benno.kuhlmann@bba.hamburg.de

* kommissarisch bis zur nächsten Wahl

RUDERRIEGE des SPORTVEREIN ROT - GELB Hamburg von 1926 e.V., Hamburg

Spartenleiter

Volker Behrens
Heimfelder Straße 53
22075 Hamburg

Tel.privat: 0170 - 322 92 98
e-mail: volker.behrens@ing-behrens.de

Stellv. Spartenleiter

Achim Eckardt
Johnsallee 12
20148 Hamburg

Tel.privat: 78893858
Tel.gesch: 30081513

Ruderwart

Dr. Martin Kußmaul
Winterlingstieg 20
22297 Hamburg

Tel.privat: 040 - 56 62 99
Mobil: 0177 - 838 68 69

Stellv. Ruderwart

Heidi Pohl
Ellerholde 57
21465 Reinbek

Tel.privat: 04104/6675

Bootswart

Kurt Stoerkel
Farmsener Höhe 21
22159 Hamburg

Tel.privat: 643 97 30

Stellv.Bootswart

Johann-Heinrich Hauck
Wiedehopstieg 9
22147 Hamburg

Tel.privat: 610794

Wanderruderwart (kommissarisch)

Christine Busch
Davidstraße 3
20359 Hamburg

Tel.privat: 31 97 66 13

Schriftwart

Axel Frankenbach
Bunsengang 7
22846 Norderstedt

Tel.privat: 272780
Tel.gesch: 31796480